

## Meldung zur Modulprüfung im Masterstudiengang Kunstwissenschaft

**Prüfungssemester:**            **WiSe** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_    **SoSe** \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Studienbeginn an der HBK: \_\_\_\_\_ Matrikel-Nr.: \_\_\_\_\_

### Ich melde mich zu der / den nachstehenden Modulprüfung/en an: Prüfungsangaben

(Die Prüfungsleistung kann für die Module 1 – 4 nur im Rahmen eines Pro- oder Hauptseminars erfolgen.)

Modul	Prüfungsleistung	Datum der Prüfung/ Abgabe	Prüfer*in
M1 Sprechen und Schreiben	<input type="checkbox"/> mdl. Prüfung* <input type="checkbox"/> Hausarbeit		
M2 Wahrnehmen	<input type="checkbox"/> mdl. Prüfung* <input type="checkbox"/> Hausarbeit		
M3 Zeigen	<input type="checkbox"/> mdl. Prüfung* <input type="checkbox"/> Hausarbeit		
M4 Vertiefen	<input type="checkbox"/> mdl. Prüfung* <input type="checkbox"/> Hausarbeit		
M6 Projekt (unbenotet)	<input type="checkbox"/> (e-)Portfolio		
M8a Kunswissenschaftliche Praxis (unbenotet)	<input type="checkbox"/> (e-)Portfolio		
M8b Methodische Reflexion (unbenotet)	<input type="checkbox"/> (e-)Portfolio		

\*Mündliche Prüfungen können in Absprache mit den Prüfenden in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden. In beiden Fällen ist die Anwesenheit der Studierenden an der HBK erforderlich. Bitte beachten Sie, dass pandemiebedingt Änderungen eintreten können.

Diese Seite 1 muss unterschrieben und eingescannt als PDF an [i-amt@hbk-bs.de](mailto:i-amt@hbk-bs.de) geschickt werden.

Die Hinweise zur Modulprüfung auf den Seiten 2 und 3 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Braunschweig, den \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Vom Prüfungsamt auszufüllen:**

Eingang Prüfungsamt: \_\_\_\_\_ ( ) Wiederholungsprüfung aus dem WiSe \_\_\_\_\_ SoSe \_\_\_\_\_

Vermerk: \_\_\_\_\_

## Hinweise zur Modulprüfung

Stand: 12/2020

## für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts

---

### Anmeldung

- Meldefrist im WiSe am 15.01., im SoSe am 15.06.
- Modulprüfungen müssen in der Prüfungsverwaltung mit entsprechendem Antrag angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Bei Gruppenarbeiten sind alle Beteiligten auf dem Anmeldeformular namentlich zu nennen.
- Verspätete Prüfungsanmeldungen werden in der Prüfungsverwaltung nicht berücksichtigt.

### Zulassung

Für den gesamten Prüfungszeitraum ist die Immatrikulation an der HBK erforderlich. Ein Bescheid ergeht nur, wenn die Zulassung zur Modulprüfung versagt wird.

### Schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeit, Referatsverschriftlichung, Portfolio, schriftliche Reflexion)

- Das Thema ist von den Studierenden vor Anmeldung mit der\*dem jeweiligen Prüfenden abzusprechen.
- Bei schriftlichen Arbeiten an der HBK endet die Bearbeitungszeit:

Studiengang		WiSe	SoSe
MA Kunstwissenschaft		30.03.	30.09.
MA Medienwissenschaften	fest angestellte Lehrende	31.03.	30.09.
	befristet beschäftigte Lehrbeauftragte	15.03.	15.09.
MA Transformation Design		31.03.	30.09.

- Für Prüfungsleistungen an der TU sind die dort geltenden Fristen einzuhalten!
- Für jede Prüfungsleistung muss ein Bewertungsprotokoll vorliegen. Bei schriftlicher Prüfungsleistung ist es der Arbeit beizufügen, bei Klausur oder mündlicher Prüfung am Prüfungstermin mitzubringen.
- Die Abgabe von Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich im Immatrikulations- und Prüfungsamt.
- Schriftliche Prüfungsleistungen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen:  
Option 1: zwei ausgedruckte Exemplare + ein Bewertungsprotokoll  
Option 2: als E-Mailanhang an die\*den Prüfer\*in und in cc an i-amt@hbk-bs.de + ein ausgedrucktes Exemplar mit Bewertungsprotokoll

Hinweis: Bitte geben Sie keine losen Blattsammlungen ab, sondern binden/heften Sie Ihre ausgedruckten Exemplare.

### Mündliche Prüfungsleistung

- Sie erfolgen nur in Absprache mit der\*dem jeweiligen Prüfenden.
- Mündliche Prüfungen setzen die Anwesenheit der Studierenden an der HBK voraus.
- Für Prüfungen per Videokonferenz wird die technische Ausstattung von der HBK zur Verfügung gestellt.
- Pandemiebedingt kann es zu Änderungen kommen.

**Abmeldung**

Eine Abmeldung ohne triftigen Grund

- von schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
- von mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
- von Klausuren ist bis zum Werktag vor der Prüfung bis 12:00 Uhr möglich.

**Verlängerung**

- Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungszeit sind mit der\*dem Prüfer\*in abzusprechen.
- Die Verlängerung ist dem Immatrikulations- und Prüfungsamt mit dem Formular „Verlängerung der Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungsleistungen“ schriftlich mitzuteilen.
- Das neu vereinbarte Abgabedatum muss dem Prüfungsamt durch die\*den Prüfer\*in mitgeteilt werden – entweder durch Unterschrift auf dem o. g. Formular oder per E-Mail an [i-amt@hbk-bs.de](mailto:i-amt@hbk-bs.de).

**Erkrankung**

Im Falle einer Erkrankung muss das ärztliche Attest im Original unverzüglich, in der Regel spätestens am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung unter Beifügung des Verlängerungsantrags im Immatrikulations- und Prüfungsamt eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit kann aus Krankheitsgründen um höchstens zwei Wochen verlängert werden.

*Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungen bzw. Verlängerung von Bearbeitungszeiten finden Sie auf der Seite: [https://www.hbk-bs.de/studium/studieren/downloads/#a\\_0\\_2](https://www.hbk-bs.de/studium/studieren/downloads/#a_0_2)*

**Die Prüfungsleistung wird als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn**

- die\*der Studierende nicht zur Prüfung erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin im Immatrikulations- und Prüfungsamt abgegeben wird;
- die\*der Studierende nach Beginn der Prüfung von der selbigen zurücktritt.

**Vergabe von Credit Points**

Die Vergabe der Credit Points erfolgt erst nach erfolgreichem Bestehen der Modulprüfung und bei Abgabe der entsprechenden vollständig ausgefüllten Modulbescheinigung im Immatrikulations- und Prüfungsamt.

**Erklärung**

Mit der Unterschrift auf Seite 1 erklären Sie, dass Sie bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in einem der gewählten Fächer im BA- oder MA-Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben und Sie sich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden.